

II- 5095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/21-Parl/79

Wien, am 7. Mai 1979

An die
PARLAMENTS-DIREKTION
Parlament
1017 WIEN

2435/AB
1979-05-11
zu 2450/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2450/J-NR/79, betreffend Einrichtung einer medizinischen Fakultät in Salzburg, die die Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGEN und Genossen am 12.3.1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz aus dem Jahre 1962 bestimmte, daß der Zeitpunkt der Errichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Salzburg durch ein besonderes Bundesgesetz bestimmt wird. Dieses besondere Bundesgesetz wurde bis jetzt nicht erlassen. Die H.-OG-Novelle 1962 hat also nicht den grundsätzlichen Bedarf nach einer vierten medizinischen Fakultät festgestellt, sondern als Standort dieser vierten Fakultät Salzburg festgelegt, sollte ein solcher Bedarf vorliegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen weder der Bedarf an Absolventen noch Kapazitätsgesichtspunkte die Einrichtung einer vierten medizinischen Fakultät unbedingt notwendig erscheinen.

ad 2)

Eine Änderung der Standortbestimmung kann auf Grund der dargestellten Rechtslage nur durch den Gesetzgeber vorgenommen werden.

- 2 -

ad 3)

Das Universitäts-Organisationsgesetz und das Krankenanstaltengesetz sehen bei der Errichtung von Universitätskliniken und bestimmten Instituten an medizinischen Fakultäten die Zusammenarbeit mit der für die Krankenanstalt zuständigen Behörde vor. Gemäß § 55 des Krankenanstaltengesetzes ersetzt der Bund die Mehrkosten, die sich bei der Errichtung, Ausgestaltung und Erweiterung der zugleich dem Unterricht an medizinischen Fakultäten dienenden öffentlichen Krankenanstalten aus den Bedürfnissen des Unterrichts ergeben.

ad 4) und 5)

Wie wiederholt klar vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zum Ausdruck gebracht wurde, sieht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung derzeit keine Notwendigkeit, den klinischen Teil des medizinischen Studiums in Salzburg einzurichten.

